Gemeinde Drachselsried

Zellertalstraße 12
94256 Drachselsried

www.drachselsried.de

BEKANNTMACHUNG

gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Öffentliche Auslegung der Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Umweltbericht, Standortanalyse und Blendgutachen der Gemeinde Drachselsried mit Deckblatt Nr. 35 (3. Auslegung) hinsichtlich zum Erlass eines SO „Solarpark Lesmannsried“

Aufgrund eines Formfehler in der Bekanntmachung vom 09.10.2023 muss die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wiederholt werden.
Der Gemeinderat Drachselsried hat in der Sitzung am 21.11.2022 gebilligt und beschlossen, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Drachselsried mit Deckblatt Nr. 35 zu ändern. Die frühzeitige Beteiligung fand in der Zeit vom 23.01.2023 bis 27.02.2023 statt. Die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und die Beschlussfassung über die zweite Auslegung fand in der Sitzung vom 16.05.2023 statt. In der Zeit vom 26.05.2023 bis 30.06.2023 fand die zweite Beteiligung der Fachstellen sowie die öffentliche Auslegung statt. Aufgrund der Ergänzung mit Standortanalyse und Blendgutachten sowie der Überarbeitung des Deckblattes ist eine erneute öffentliche Auslegung sowie eine erneute Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange erforderlich. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19.09.2023 den geänderten Entwurf der Änderung der Flächennutzungsplanes mit Deckblatt 35 in der Fassung vom 19.09.2023 gebilligt und beschlossen, die dritte öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB sowie die dritte Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche der Flur-Nr. 158/3 der Gemarkung Drachselsried. Das Plangebiet liegt südwestlich des Hauptortes Drachselsried in der Ortschaft Lesmannsried. Dieser kann der folgenden zeichnerischen Darstellung (Übersichtsplan) entnommen werden:

Städtebauliche Ziele

Städtebauliches Ziel ist die Unterstützung bzw. Förderung erneuerbarer Energien im Gemeindegebiet von Drachselsried. Den erneuerbaren Energien wird durch das EEG und hier im Besonderen dem § 2 eine besondere Bedeutung zugewiesen, die Einrichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit.
Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplans wird für diese Freiflächenphotovoltaikanlage Baurecht geschaffen, welches ausschließlich für die Zeitdauer der Nutzung der Anlage mit Verlängerungsoption befristet ist. Nach Ablauf des Betriebes wird das Plangebiet rückgebaut wieder der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt, was privatrechtlich zu vereinbaren ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planungunterlagen sind auch auf der Internetseite der Gemeinde Drachselsried unter www.drachselsried.de einsehbar.

Es sind folgende umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft und Kultur- und Sachgüter sowie zur naturschutzrechtlichen Bewertung verfügbar:

Schutzgut	**Art der vorhandenen Information**
Mensch (Lärm/Blendwirkung)	Lärm: Durch den Anlagenbetrieb sind keine negativen Auswirkungen auf die nächtstgelegene Bebauung zu erwarten. Mit baubedingten Beeinträchtigungen ist zu rechnen. Elektrische und magnetische Felder und Strahlungen treten beim Betrieb einer PV-Anlage nicht auf. Blendwirkung: Ein Blendgutachten wurde in Auftrag gegeben. Zur Einhaltung der Schwellenwerte wird zur Wohnbebauung ein Blendschutzzaun errichtet.
Mensch (Erholung)	Das Erscheinungsbild der landwirtschaftlich genutzten Flächen wird durch einer PV-Anlage verändert. Durch die Baumaßnahme werden keine Wegeverbindungen sowie sonstige Elemente der Erholungsfuntion beeinträchtigt.
Arten und Lebensräume	Das Planungsgebiet befindet sich innerhalb des Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald. Eine Herausnahme wurde beantragt. Es befinden sich keine Biotope im Plangebiet. Durch die Beibehaltung der bestehenden Strukur können sich Lebensräume entwickeln. Auf Dünge und Pflanzenschutzmittel wird verzichtet. Es werden keine Gehölze gerodet. Flächen der Artenschutzkartierung werden nicht beeinträchtigt. Eine Alternativenprüfung wird durchgeführt.
Boden	Die dem Planungsgebiet zuzuordnenden Flächen sind ohne bekannte kulturhistorische Bedeutung, im Bestand mit anthropogen geprägtem Boden. Fast ausschließlich Braunerde. Negative Auswirkungen auf Boden durch Eingriff bzw. Versiegelung werden weitestgehend vermieden. Großflächige Veränderung findet nicht statt.
Wasser	Wasserschutzgebiete oder Brunnennutzungen sind nicht vorhanden. Liegt im Einzugsgebiet von 2 Quellen- Merkblatt ist zu beachten. Liegt nicht in einem Überschwemmungsgebiet. Eingriffe in die Grundwasserebene finden nicht statt. Oberflächenwasser verbleibt in der Fläche.
Klima und Luft	Das Klima ist ausgesprochen rau. Die Bebauungen haben keine spürbaren, signifikanten klimatischen Effekte hinsichtlich relevanter Emissionen, des Windgeschehens oder des Kaltluftabflusses im Untersuchungsgebiet. Größere Auswirkungen auf die klimatischen Verhältnisse im Umfeld sind nicht zu erwarten

Landschaftsbild	Südwestlich einzelne Häuser. Anonsten wird das Plangebiet allseitig von bestehenden Wald begrenzt. Eine exponierte Lage mit Fernwirkung liegt nicht vor. Aufgrund der Lage un der Eingrünung beeinträchtigt die Anlage das Landschaftsbild nicht. Eine Alternativenprüfung wird durchgeführt.
Kultur- und Sachgüter	Schutz- und erhaltenswüdige Kultur- und Sachgüter sind nicht vorhanden.

Außerdem sind vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen verfügbar:

- Stellungnahmen des Landratsamtes Regen, Sachgebiet Untere Bauaufsichtsbehörde vom 19.06.2023, Technischer Umweltschutz vom 27.06.2023 und Sachgebiet Untere Naturschutzbehörde vom 26.06.2023
- Stellungnahme der Regierung von Niederbayern vom 12.06.2023

Der Entwurf für die dritte Fachstellenbeteiligung, Fassung vom vom 19.09.2023 bestehend aus den Planzeichnungen der Begründung, dem Umweltbericht, der Standortanalyse und einem Blendgutachten liegen mit den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

01.02.2024 bis 01.03.2024

im Rathaus der Gemeinde Drachselsried, Zellertalstr. 12, 94256 Drachselsried während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt 35 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt 35 nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Drachselsried, 30.01.2024
GEMEINDE DRACHSELSRIED

Vogl
Erster Bürgermeister

Bayern Gemeinde Drachselsried (Siegel)

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln
angeheftet am: 30.01.2024
abgenommen am: